

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2007 aufgrund des § 13 BestattG¹, der §§ 6, 8, 40 und 83 der NGO² und der §§ 1, 2, 4 und 5 des NKAG³ folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Emden

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Emden vom 21.09.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
2. Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die stadteigenen Friedhöfe in Emden wird wie folgt geändert:
Die laufende Nummer 1.2.6 wird wie folgt umbenannt
1.2.6 für Wahlgrabstätten für islamische Bestattungen
1650 € (30 Jahre Nutzungsrecht)
2200 € (40 Jahre Nutzungsrecht)

Aus der laufenden Nummer 1.2.6 wird die Nummer 1.2.7

Die Überschrift zur laufenden Nummer 2 erhält die Bezeichnung
Bestattungsgebühren

Anfertigung eines Grabes einschl. Verfüllen, Transport, Aufbauen und Entsorgen der Kränze und bei Erdbestattungen auch Herrichten des Grabbeetes

Es wird folgende laufende Nummer 3.1.5 eingefügt:

Läuten ohne vorherige Nutzung der Friedhofsanlage 17,00 €

Die laufenden Nummern 4.4.1 bis 4.4.4 werden wie folgt dargestellt:

		Pflege	Bepflanzung	Summe
4.4.1	Gruppe I Begonia semperflorens, Lobelia, Stiefmütterchen	52,00 €	40,00 €	92,00 €
4.4.2	Gruppe II Begonia semperflorens, Impatien (fleißiges Lieschen), Senecia (Silberblatt), Alyssum (Duftsteinrich), Fuchsien, Stiefmütterchen	52,00 €	63,00 €	115,00 €
4.4.3	Gruppe III Knollenbegonien, Impatien, Fuchsien oder Geranien, Stiefmütterchen (auf Wunsch auch Sorten aus Gruppe I oder II)	52,00 €	86,00 €	138,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emden, den 05.12.2007

A. Brinkmann
Oberbürgermeister

¹ BestattG Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 08. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381)

² NGO Niedersächsische Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575)

³ NKAG Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41)